



PROTOKOLL ÖFFENTLICH

Sitzung der Gemeindevertretung Ostseebad Insel Poel

Sitzungstermin: Montag, 15.12.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:48 Uhr
Raum, Ort: Gemeindeverwaltung, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel, Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

	Bemerkung
Bodo Köpnick	Anwesend

Mitglieder

	Bemerkung
Julia Altmann	Anwesend
Florian Lechner	Anwesend
Martin Miehe	Anwesend
Dörte Mirow	Anwesend
Thomas Moll	Anwesend
Eike Peters	Anwesend
Daniela Zehr	Anwesend
Aenne Möller	Anwesend
Hartmut Frank	Anwesend
Maike Glüder	Anwesend

Verwaltung

	Bemerkung
Antje Mellendorf	Anwesend
Gabriele Richter	Anwesend

Abwesend

Mitglieder

	Bemerkung
Stephanie Holst	Abwesend
Michael Pfeiffer	Abwesend

Gäste:

Herr und Frau Ekat

Herr Wuttke

Herr Groth (Poeler Sportverein)

Frau Heydenbluth-Peters

Frau Uhde (Hafenmeisterin)

Herr Frick (Kurdirektor zu TOP 10.1. und 11.2)

Herr Triebess (Mitarbeiter Kurverwaltung zu TOP 10.1)

Herr Poschmann (Bauhofsleiter)

Frau Zwicker (Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.11.2025
8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden nach § 44 Abs. 4 KV M-V.
25/BV/0152
9. 2. Verlängerung der Veränderungssperre der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
25/IV/0125-001
- . Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

10. Vorlagen aus dem Sachgebiet Personal
11. Vorlagen aus dem Sachgebiet Bau II
12. Vorlagen aus dem Sachgebiet Liegenschaften
13. Nichtöffentlicher Teil des Verwaltungsberichtes
14. Anfragen
- . Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, die Bürgermeisterin und die anwesenden Gäste.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick, stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick, stellt fest, dass von 13 Gemeindevertretern 11 Gemeindevertreter anwesend sind.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung geändert beschlossen

Herr Köpnick bittet darum, die vorgelegten Vorlagen zu TOP 11.1. einzuordnen.

Frau Richter:

*„Sehr geehrte Gemeindevertreter*innen,*

im Rahmen des Tagesordnungspunktes 4 „Änderung der Tagesordnung“ möchte ich einen Antrag auf Zurückstellung bzw. Absetzung des Tagesordnungspunktes 11.3 „Antrag auf Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten“ stellen.

Ich möchte betonen, dass sich meine Ausführungen nicht gegen das Projekt als solches richten, sondern ausschließlich auf das formale Verfahren, die fehlende Förderfähigkeit sowie die derzeit fehlenden Entscheidungsgrundlagen beziehen. Mein Anliegen ist es, Schaden von der Gemeinde abzuwenden und eine rechtssichere, rechtskonforme Entscheidung vorzubereiten.

Begründung meines Antrages:

1. formaler Verfahrensfehler

Nach meiner rechtlichen Einschätzung darf der betreffende Tagesordnungspunkt nicht im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werden. Dieser formale Mangel wäre heilbar, wenn der Punkt ordnungsgemäß auf die Tagesordnung einer nächsten Gemeindevertretersitzung für den öffentlichen Teil gesetzt wird.

Eine heutige Befassung birgt das Risiko der Rechtswidrigkeit des Beschlusses.

2. fehlende Finanzierungsgrundlagen

Zum heutigen Zeitpunkt liegt keine belastbare Finanzierungsplanung vor.

Weder sind die voraussichtlichen Kosten für den Neubau des Sportlerheims bekannt, noch liegt ein Finanzierungskonzept des Poeler Sportvereins vor, obwohl dieser hierzu angeschrieben (4.12.25) wurde. Der Poeler Sportvereins hat lediglich eine Planzeichnung für das neue Sportlerheim eingereicht.

Darüber hinaus:

- Der Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit bislang nicht befasst.
- Das Vorhaben ist weder Bestandteil des Haushaltsplanes 2025 noch Teil der Haushaltsdiskussion des Haushaltsplanes 2026.
- Nach grober Abschätzung werden für das neue Sportlerheim (ca. 17 m x 12 m - zweigeschossig) Baukosten in Höhe von ca. 1 Mio. Euro anfallen, wobei die Gemeinde bei positivem Förderverfahren einen Anteil in Höhe von 55% zu tragen hat. Das wären ca. 500.000 Euro.

3. Förderrechtliche Problematik

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten, Projektauftrag 2025/2026“ soll ein Neubau eines Sportlerheims und die Sanierung der Tartanbahn als ein Projekt angemeldet werden.

Nach Rücksprache und mehrfacher Bestätigung durch das zuständige Förderinstitut ist ein Neubauvorhaben ausdrücklich nicht förderfähig, auch nicht, wenn sich beide Maßnahmen in einen gemeinsamen Förderantrag befinden.

Insoweit ist es aus förderrechtlicher Sicht zwingend erforderlich, die Projekte

– Sanierung Tartanbahn und

– Neubau Sportlerheim

klar voneinander zu trennen. Der Fördermittelgeber hat wiederum mitgeteilt, dass der Neubau eines Sportlerheims im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten, Projektauftrag 2025/2026“ kein förderfähiges Vorhaben darstellt.

Vor diesem Hintergrund halte ich eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht und haushaltsrechtlich nicht abgesichert.

Mein Antrag lautet daher:

Die vorliegende Beschlussvorlage „Antrag auf Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten“ wird zurückgestellt.

Lösungsvorschlag:

Ich schlage vor,

- dass der Finanzausschuss in der zweiten Kalenderwoche 2026 hierzu berät und
- anschließend, ausschließlich zu diesem Punkt, am 12. Januar eine gesonderte Gemeindevertreterversammlung einberufen wird, um die Fristen (15.01.2026) zu wahren.

So schaffen wir eine saubere, transparente und förderkonforme Entscheidungsgrundlage, die sowohl dem Projekt als auch der Gemeinde gerecht wird.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen – und das sage ich ausdrücklich nicht gern –, dass ich mich gezwungen sehen würde, Widerspruch gegen einen möglichen Beschluss einzulegen, sollte meinem

Antrag nicht entsprochen werden.

Mein Ziel ist jedoch ausdrücklich eine einvernehmliche und rechtssichere Lösung.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 1

Herr Frank stellt den Antrag, den TOP 12.4 aus dem nicht öffentlichen Teil zu vertragen und begründet den Antrag wie folgt: Zwischenzeitlich sind ihm Tatsachen bekannt geworden, die eine erneute Beratung im Finanzausschuss erfordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Köpnick verliest nun die geänderte Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.11.2025
8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden nach § 44 Abs. 4 KV M-V.
25/BV/0152
9. 2. Verlängerung der Veränderungssperre der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
25/IV/0125-001
- . Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

10. Vorlagen aus dem Sachgebiet Personal
11. Vorlagen aus dem Sachgebiet Bau II
12. Vorlagen aus dem Sachgebiet Liegenschaften
13. Nichtöffentlicher Teil des Verwaltungsberichtes
14. Anfragen

Schließen der Sitzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin zur Kenntnis genommen

- **Bürgermeisterwahlen:** Die Vorbereitungen für die kommende Bürgermeisterwahl am 18.01.2026 laufen auf Hochtouren. Insgesamt können 2.257 Wahlberechtigte – auch schon ab dem Alter von 16 Jahren – an der Wahl teilnehmen. Die Erstellung des Wählerverzeichnisses erfolgte am 12.12.2025. Die Stimmzettel gingen in Druck und die letzten Änderungen der Wahlbriefunterlagen sind abgestimmt. Die Briefwahl kann sofort beantragt werden; es genügt ein formloser Antrag bei der Gemeindeverwaltung – schriftlich, per E-Mail (wahlen@inselpoel.net) oder persönlich. Eine Zustellung der Briefwahlunterlagen kann ab 17.12.2025 erfolgen. Aufgrund der derzeitigen Zustellungsverzögerungen der Deutschen Post wird die Gemeinde die Wahlbriefe persönlich austragen. Die Wahlbenachrichtigungskarten werden bis spätestens 25.12.2025 an alle Wahlberechtigten zugestellt.

Auch zwischen den Feiertagen wird das Gemeindewahlbüro besetzt sein.

Die öffentliche Bekanntmachung zur Wahl sowie die Bekanntmachung zur Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis und zur Erteilung von Wahlscheinen sind in der Inselblatt-Ausgabe Januar 2026 sowie auf unserer Internetseite und als Aushang in den Bekanntmachungskästen zu lesen. In den nächsten Tagen werden die Wahlvorstände berufen. Gewählt wird im Kursaal des Haus des Gastes in Kirchdorf. Der Gemeindewahlausschuss wird am 18.01.2026 um 20:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung tagen, um die Vorprüfung der Wahl Niederschriften sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses vorzunehmen.

- **Vorbereitung Landtagswahl:** Zur Landtagswahl im kommenden Jahr gab es bereits am 08.12.2025 eine Auftaktveranstaltung des Kreiswahlleiters mit den Gemeindewahlleiterinnen und Gemeindewahlleitern des Landkreises NWM. Es wurde über die Inhalte der Dienstberatung der acht Kreiswahlleiter sowie über gesetzliche Änderungen informiert. Die Landtagswahl MV findet am 20.09.2026 statt.
- **Deckensanierung der L121 von Timmendorf bis Groß Strömkendorf:** Bis zum Ende des Jahres wird der Teilabschnitt von Timmendorf bis Kirchdorf abgeschlossen sein. Noch vor Weihnachten wird die Straße für den Verkehr freigegeben.
Der Abschnitt von Kirchdorf bis Fährdorf wird erst im nächsten Jahr gebaut. Da in den

Osterferien mit einem erheblichen Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, wird dieser verbleibende Streckenabschnitt erst nach Ostern angefangen zu bauen.

Der Abschnitt der L121 von Fährdorf bis Groß Strömkendorf soll im Frühjahr 2026 ebenfalls einer Deckenerneuerung unterzogen werden.

- **Fördermittelbescheid für die Sanierung der Straße von Vorwerk nach Gollwitz:** Für die Deckensanierung der Gemeindestraße von Vorwerk nach Gollwitz hat die Gemeinde Fördermittel vom Straßenbauamt erhalten. Nach erfolgreicher Ausschreibung wurde der Auftrag an die Firma ASA-Bau aus Neubukow erteilt. In diesem Jahr kann die Sanierung durch das Unternehmen aus terminlichen Gründen nicht mehr durchgeführt werden. Im Januar und Februar werden in der Regel sämtliche Asphaltwerke einer Überholung und Reparaturen unterzogen, so dass in dieser Zeit keine Asphaltarbeiten durchführbar sind. Daher soll die Straße im März 2026 saniert werden. Es ist vorgesehen, die Arbeiten in der Nacht durchzuführen, dabei wird für 3 Nächte die Straße voll gesperrt. Nach Aufbau der Vollsperrung erfolgen die Vorarbeiten wie Säuberung und Anspritzarbeiten, so dass dann ab ca. 21 Uhr mit dem Asphalteinbau begonnen werden soll. Die Zeitdauer für den Einbau beträgt ca. 6 bis 7 Stunden. Nach einer Abkühlzeit wird die Vollsperrung am frühen Morgen aufgehoben, der Fahrzeugverkehr kann dann wieder aufgenommen werden. Rettungsdienste sollen im Notfall jederzeit die Baustelle durchfahren können, die Asphaltarbeiten werden dann entsprechend ausgesetzt.

Ein genauer Ausführungszeitpunkt der Vollsperrung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

- **Erneuerung Abwasserpumpwerk am Schlosswall:** Der Zweckverband Wismar betreibt am Hafen Kirchdorf zwei Abwasserpumpwerke, eines am Seglerhafen, das andere an der Zufahrt zum Hafen an der Festwiese. Da mittelfristig das Abwasserpumpwerk am Seglerhafen entfallen soll und die bestehende Anlage an der Festwiese überaltert ist, soll dieses erneuert werden. Die Festwiese liegt im denkmalgeschützten Bereich des Markkleebergs, somit wurde am 18.11.2025 das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege und die Denkmalschutzbehörde zur Abstimmung deren Belange vor Ort eingeladen.

Da die Umbau- und Kanalarbeiten des Abwasserpumpwerks großflächig erfolgen werden, soll im Vorfeld der Baumaßnahme eine archäologische Untersuchung in dem Bereich durchgeführt werden. Auf die Planungen zur Erneuerung der Landesstraße OD Kirchdorf kann dies ebenfalls Auswirkungen haben.

Bei der ehemaligen Festungsanlage handelt es sich um ein für den Tourismus bedeutendes Bodendenkmal, das auch als solches den Besuchern der Insel nahegebracht werden soll. Bei geplanten Bauvorhaben in diesem Bereich sollte die optische Aufwertung der Festungsanlage durch die Gemeinde mit bedacht werden.

- **Ampelanlage Niendorf:** Bezüglich der Verbreiterung des Fußgängerüberweges und der Errichtung einer Lichtsignalanlage in Niendorf liegen noch nicht alle Genehmigungen vor. Insbesondere fehlt noch die Zustimmung des Straßenbauamtes (SBA). Das SBA wartet noch auf die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), die noch Nachforderungen hat. Dementsprechend nimmt ein Baumsachverständiger kurzfristig eine fachliche Beurteilung vor

und prüft, ob es durch die Verbreiterung des Gehweges zu Beeinträchtigungen an den Pappeln kommen könnte. Der Bericht des Sachverständigen wird dann der UNB und dem SBA zur Genehmigung vorgelegt.

- **Neue Räumlichkeiten für die Kleine Schulwerkstatt:** Bei einem Treffen mit der Bildungsministerin, Vertretern des Landkreises, der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und Vertretern der Regionalen Schule Insel Poel am 10.11.2025 wurde folgendes festgelegt:
 - Innerhalb von vier Wochen ist ein Plan zu erarbeiten, der die Unterbringung der Schülerin und Schüler (SuS) der KSW in das Schulgebäude zur vollständigen Umsetzung der Stundentafel klärt. Der Übergang erfolgt in zwei Phasen.
 - Phase 1: weitere Nutzung der Räume im Hort bis 11:00 Uhr und anschließend in der Schule bis Ende des ersten Halbjahres (Winterferien).
 - Phase 2: Unterbringung der KSW im Schulgebäude ab dem 2. Halbjahr, spätestens zum Beginn des Schuljahres 2026/27.

Am 11.11.2025 fand unangekündigt eine kurzfristig anberaumte Begehung des Schulgebäudes durch Vertreter des Bildungsministeriums statt. Die Referatsleiterin Frau Schön, die Schulrätin Frau Bode und die Schulleiterin Frau Seifferth nahmen teil. Es wurden die Räume 04 (Büro der Schulsozialarbeiterin) und 05 (Förderraum) für die KSW als geeignet benannt. Nach weiteren detaillierten Rückfragen über das Schulamt erhielt die Schulleiterin in der Woche vom 17.11.25 die Information, dass die Räume 04 und 05 ab dem zweiten Schulhalbjahr für die KSW vorzusehen sind.

Da diese Variante auch nur eine Übergangslösung darstellt, hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.11.2025 beschlossen, dass die Schule mit einem Anbau einer Kleinen Schulwerkstatt erweitert werden soll. Die KSW dient im Grundschulbereich der Beschulung von Kindern mit diagnostizierten emotionalen und sozialen Entwicklungsproblemen. Mit dem Landkreis NWM wurden in einem gemeinsamen Termin die Fördermöglichkeiten ausgelotet und ein vorläufiger Zeitplan erarbeitet. Zuvor müssen die Planungsleistungen für das Vorhaben europaweit ausgeschrieben, die Planungsunterlagen erstellt und eine Baugenehmigung erteilt werden. Aufgrund der gesetzlich einzuhaltenden Fristen im Vergabeverfahren, ist die frühestmögliche Beantragung einer Förderung zum August 2027 möglich. Der Landkreis als zuständige Behörde der Schulentwicklungsplanung und Fördermittelgeber wurde über diesen Sachverhalt informiert.

- **Weiterführung der Anerkennung "staatlich anerkanntes Seebad" – Ostseebad Insel Poel – Reprädikatisierung steht an:** Seit dem 9. April 1997 ist die Gemeinde Ostseebad Insel Poel nach dem Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KurortG M-V, Anlage 3) als Erholungsort staatlich anerkannt. Die Anerkennung als Seebad erfolgte einige Jahre später am 3. März 2005. Die staatliche Anerkennung ist nach § 8 Abs. 5 KurortG M-V für eine Dauer von 30 Jahren festgeschrieben. Das Wirtschaftsministerium, Referat Tourismus, ist für die staatliche Anerkennung von Kur- und Erholungsorten sowie Tourismusorte-/regionen (Prädikatisierung) und die Weiterführung einer Anerkennung (Reprädikatisierung) von Gemeinden in M-V zuständig und machte uns mit Schreiben vom 24.11.2025 darauf aufmerksam, dass die staatliche Anerkennung der Gemeinde Insel Poel mit Datum vom 09.04.2027 erlischt. Die seinerzeit erbrachten gutachterlichen Einschätzungen wurden für den Titel „Seebad“ aus dem

Anerkennungsjahr 1997 akzeptiert, so dass eine Überprüfung bereits im Jahr 2027 notwendig ist. Damit die Anerkennung weitergeführt werden kann, sind umfangreiche Vorbereitungen bereits im Jahr 2026 im Zuge der Reprädikatisierung zu realisieren. Gutachten und Stellungnahmen zu Klima, Luftqualität, Lärmimmission, Wasserqualität, Abwasserbeseitigung und eine Beurteilung touristischer Einrichtungen, Veranstaltungen sowie Zertifizierungen unserer Einrichtungen und Leistungsträger sind nur einige Dinge, die in diesem Rahmen beauftragt und erstellt werden müssen.

Es wurden bereits Informationsangebote vom Deutschen Wetterdienst, dem TÜV und anderen Gutachtern eingeholt, die als Grundlage der aktuellen Haushaltsplanung die notwendigen Budgets im Wirtschaftsplan sicherstellen sollen. Die Beauftragung dieser Leistungen müssen im ersten Quartal des Jahres 2026 erfolgen, um den Rezertifizierungsprozess, der ca. ein Jahr in Anspruch nimmt, erfolgreich abschließen zu können.

- **Mitgliederversammlung des Verbandes Mecklenburgischer Ostseebäder:** Am 3. Dezember fand die diesjährige Mitgliederversammlung des Verbandes statt. Nach dem Bericht über die Verbandsarbeit 2025 gab es einen Ausblick auf die kommenden Themen und Projekte, abschließend wurde ein neuer Vorstand gewählt. Der bisherige Vorsitzende Mario Derer wurde verabschiedet. Neben dem stellvertretenden Vorsitzenden Markus Frick und der Stellvertreterin Sibylle Donath wurden Marianna Just (Geschäftsführerin der Tourismus, Freizeit und Kultur GmbH in Kühlungsborn) und Marina Guliev (Kurdirektorin in Boltenhagen) als neue Vorstandsmitglieder begrüßt. Die Wahl des neuen Vorsitzenden erfolgt im Januar 2026.
- **Kündigung der bestehenden Sondernutzungsverträge zur Strandkorbvermietung:** Im Ergebnis der Hinweise von Herrn Orlick in der letzten Gemeindevertretersitzung am 10.11.2025 hat die Prüfung der bestehenden Sondernutzungsverträge zur gewerblichen Strandkorbvermietung ergeben, dass die Verträge zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung fristgerecht zu kündigen sind.

Um die Anpassung für das Jahr 2026 vornehmen zu können, werden die bestehenden Verträge zum Jahresende 2025 gekündigt und durch eine Sondernutzungserlaubnis auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zur Ordnung im Strandbereich vom 21. Oktober 2019 in Verbindung mit der neuen Entgeltordnung ersetzt. Dies wurde den Strandkorbvermietern bereits mündlich mitgeteilt.

Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass auch weiterhin eine qualitativ hochwertige Strandkorbvermietung auf der Insel Poel erfolgt und die Entgeltordnung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Inanspruchnahme der Strände über den Gemeingebrauch hinaus vom 29. Januar 2025 rechtssicher angewandt wird.

- **Überörtliche unvermutete Kassenprüfung:** Am 27.11.2025 führte das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg eine unvermutete Kassenprüfung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel durch. Gegenstand der Prüfung waren die Kassenbestandsaufnahme, die Liquidität der Kasse, die Belegkontrolle, der Einzug von Einzahlungen sowie die fristgerechte Leistung von Auszahlungen, das Mahnverfahren sowie weitere ergriffene Maßnahmen zur

Einziehung von Forderungen. Die überörtliche und unvermutete Kassenprüfung hat ergeben, dass die im Punkt 6 der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens geregelte jährliche Kassenprüfung durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss nicht erfolgt ist. Weitere Beanstandungen gab es nicht.

Folglich ergeht an den Rechnungsprüfungsausschuss vom Landkreis der Hinweis, dass jährlich eine örtliche unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen ist.

- **Schulförderverein:** Am 25.11.2025 fand die Mitgliederversammlung des Schulfördervereins der Insel Poel e.V. statt. Vorsitzende des Schulfördervereins bleibt weiterhin Daniela Zehr (stellv. Christian Ekat), Schriftführerin ist Frau Stephanie Holst, Schatzmeisterin ist Diana Schmallowsky. Weitere Vorstandsmitglieder sind Konstanze Ritz, Cindy Ehrlich und Dunja Eggert.

Die Gemeinde Ostseebad Insel freut sich auf eine weiterhin konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulförderverein, der die Vorhaben und Projekte der Schule engagiert und mit Freude unterstützt.

Fragen und Anregungen zum öffentlichen Teil des Verwaltungsberichtes:

- Herr Mieke fragt an: wer für die Terminkette der Deckensanierung nach Ostern für den Bereich Kirchdorf nach Fährdorf zuständig ist. Die Bauarbeiten würden nach Ostern über viele Feiertage und verlängerte Wochenenden fallen. Dies sei zu bedenken.
- Frau Richter teilt mit: dass das Straßenbauamt für die Terminkette zuständig ist und dieser Sachverhalt den zuständigen Sachbearbeiter mitgeteilt wird.
- Herr Peters: fragt an, bei den Punkt Erneuerung Abwasserpumpwerk am Schlosswall, ob es tatsächlich ausreicht, wenn zukünftig nur noch ein Abwasserpumpwerk vorgehalten wird.
- Frau Richter teilt mit: dass der Zweckverband Wismar die Information gegeben hat, dass zukünftig ein Abwasserpumpwerk für diesen Bereich ausreichend ist.
- Herr Peters: fragt weiter an, ob Ersatz gefunden wird für die neuen Räumlichkeiten für die Kleine Schulwerkstatt (Büro Schulsozialarbeiterin und Förderraum).
- Frau Richter: teilt mit, dass Frau Seifferth Ersatzmöglichkeiten hierfür gefunden hat.

6. Einwohnerfragestunde

- Herr Groth: äußert seinen Unmut über die bisherige Bearbeitung des Antrages des Sportvereines und weist auf den Abgabetermin 15.01.2026 zum Interessenbekundungsverfahren hin.
- Frau Richter: teilt mit, dass ein Neubau laut der Richtlinie nicht förderfähig ist.
- Herr Lechner: gibt den Hinweis, dass es sich um keinen Neubau handelt, sondern um ein Ersatzneubau und dass es in erster Linie erst um das Interessenbekundungsverfahren geht.
- Frau Richter: teilt mit, dass dieser Sachverhalt nochmal in Finanzausschuss und dann in der Gemeindevertretung, in eigens extra dafür vorgesehenen Sitzungen beraten und beschlossen werden sollen. Die Termine werden im nichtöffentlichen Teil abgestimmt.
- Herr und Frau Ekat: teilt mir, dass er seit ca. 10 Jahren Nutzer des Bootssteiges im Kirchdorfer Hafen ist. Die beiden bemängeln den Informationsfluss zum Thema: der

Liegeplätze Wasserwanderrastplatz / Bootssteg seitens der Gemeindeverwaltung.

Frau Richter: teilt mit, dass ein Gutachten zum aktuellen Stand der Häfen beauftragt worden ist. Erst wenn dieses Gutachten vorliegt, wird dies ausgewertet und kundgegeben. Sie wird sich persönlich um die zügige Erstellung des Gutachtens kümmern.

Herr Ekart: fragt weiter an, wie lange es dauert, bis der Steg saniert ist.

Frau Richter: gibt die Auskunft, dass es voraussichtlich 2-3 Jahre dauert, sollten Fördermittel mit beantragt worden sein.

Frau Uhde: gibt weiter zu bedenken, dass die – allein für Kirchdorf 52 Dauerliegeplätze mit bedacht werden müssen. Diese Nutzer brauchen eine Mitteilung, wie es um die Stege steht.

Herr Köpnick: gibt den Hinweis, dass die Gemeindeverwaltung erneuten Druck zur Fertigstellung des Gutachten bei der beauftragten Gutachterfirma, auszuüben hat.

7. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.11.2025 ungeändert beschlossen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 10.11.2025.
Nach der Abstimmung verliest Herr Köpnick die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 10.11.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden nach § 44 Abs. 4 KV M-V. ungeändert beschlossen 25/BV/0152

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden nach § 44 Abs. 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**9. 2. Verlängerung der Veränderungssperre der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
geändert beschlossen
25/IV/0125-001**

Beschluss:

1) Die Gemeinde beschließt für die am 12.12.2022 beschlossene und seit dem 01.01.2023 rechtsverbindliche Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hafen Kirchdorf / Niendorf“ gemäß § 17 Abs. 1 BauGB die 2. Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr bis zum 31.12.2026.

2) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	11
Enthaltungen:	0

. Schließung des öffentlichen Teils

Herr Köpnick schließt um 19:56 Uhr den öffentlichen Teil und verabschiedet alle Gäste.

Nichtöffentlicher Teil

- 10. Vorlagen aus dem Sachgebiet Personal**
- 11. Vorlagen aus dem Sachgebiet Bau II**
- 12. Vorlagen aus dem Sachgebiet Liegenschaften**
- 13. Nichtöffentlicher Teil des Verwaltungsberichtes**
- 14. Anfragen**